

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

Vom 3. Februar 2025

1. Mai Kundgebung 2025 / Bewilligung

1. Ausgangslage

Das 1. Mai Komitee Olten hat ein Gesuch (Beilage 1) für ein 1. Mai Fest Olten 2025 eingereicht. Das Fest besteht aus einer Kundgebung durch Olten sowie einem Fest in der Schützenmatte. (Pläne Beilage 2+3)

Die Besammlung für die Kundgebung ist um 13.30 Uhr an der Bifangstrasse, Beginn Umzug 14.00 Uhr, Ende ca. 15.00 Uhr. Das Fest in der Schützi startet um 13.30 Uhr, Ende 21.00 Uhr. Es werden ca. 500 Personen erwartet.

Die gewünschte Umzugsroute sieht wie folgt aus:

Start Bifangstrasse – Unterführungstrasse – Postplatz – Bahnhofquai – Bahnhofbrücke – Amtshausquai – Römerstrasse – innere Baslerstrasse – Mühlegasse – Schützenmatte (Ziel)

Die verantwortliche Person ist Nora Hasenfratz. Sie ist während dem ganzen Anlass jederzeit auf dem Mobiletelefon erreichbar.

2. Erwägungen

Gemäss Art. 2 des Reglements über die gemeindepolizeilichen Aufgaben der Stadt Olten ist der Stadtrat für die gemeindepolizeilichen Aufgaben der Stadt Olten zuständig. Er regelt jede über den Gemeingebrauch hinausgehende Benutzung des öffentlichen Grundes, wie namentlich das Aufstellen von Verkaufswagen und Ständen, Bauarbeiten und das Durchführen von Umzügen und Demonstrationen mittels einer Bewilligung (Art. 6).

Die Verkehrsbewilligung und die sicherheitspolizeiliche Beurteilung der Polizei Kanton Solothurn liegen vor (Beilage 4+5). Die Polizei Kanton Solothurn begleitet den Umzug. Der Veranstalter ist dafür besorgt, dass sich der Umzug in nur einer Fahrtrichtung und auf max. 2 Fahrspuren bewegt. Der Umzug muss immer in Bewegung bleiben und darf nicht zum Stillstand kommen.

3. Gebühren

Die Gebühren für die Kundgebung und den Anlass werden gemäss Gebührenordnung der Einwohnergemeinde Olten erhoben.

4. Bewilligung

Die 1. Mai Kundgebung 2025 wird folgendermassen bewilligt:

- Datum: Donnerstag, 1. Mai 2025 / 13.30 Uhr Besammlung Bifangstrasse / Start Umzug 14.00 Uhr / 14.00 – 15.00 Uhr Kundgebung / 13.30 – 21.00 Uhr Festaktivitäten Kulturzentrum Schützi und Vorplatz
- Umzugsroute:
(Start) Bifangstrasse – Unterführungstrasse – Postplatz – Bahnhofquai – Bahnhofbrücke – Amtshausquai – Römerstrasse – innere Baslerstrasse – Mühlegasse – Schützenmatte – Kulturzentrum (Ziel)

Beschluss:

1. Die 1. Mai Kundgebung 2025, wird gemäss Ziff. 4 hiervoor bewilligt.
2. Die Verkehrsbewilligung und sicherheitspolizeilichen Beurteilung der Polizei Kanton Solothurn bilden integralen Bestandteil der vorliegenden Bewilligung.
3. Das Merkblatt «Verkauf, Werbeverbot, Tabak Alkohol» des Departements des Innern bildet integraler Bestandteil der vorliegenden Bewilligung.
4. Die Direktion Präsidium wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Stadtschreiber:

